



Beitragsordnung

Förderverein Ludwig-Uhland-Gymnasium Kirchheim unter Teck e.V.

§ 1 Grundlage

Grundlage für Regelungen der Beitragsordnung ist § 9 der Satzung des Fördervereins Ludwig-Uhland-Gymnasium Kirchheim unter Teck e.V. in der Fassung vom 14. 11.2022 mit Änderung vom 06.03.2023.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beiträge der Mitglieder.

§ 2 Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die nachfolgende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 14.11.2022 beschlossen. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Ludwig-Uhland-Gymnasiums im Bereich »Förderverein« veröffentlicht.

§ 3 Regelungen

Es gilt § 9 der Satzung in der Fassung vom 14.11.2022 mit Änderung vom 06.03.2023.

Beiträge sind Jahresbeiträge. Bei einem vorzeitigen Austritt besteht kein Anspruch des Mitglieds auf vollständige oder teilweise Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge. Die Beitragssätze gelten ab dem Datum des Vereinsbeitritts.

Beitragsübersicht:

Jahresbeitrag für natürliche Personen	15,00 Euro
Jahresbeitrag für juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts	50,00 Euro

Die Beiträge der Beitragsübersicht sind Mindestbeiträge. Beiträge können von Mitgliedern (private Personen, juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts) auf freiwilliger Basis ohne Obergrenze erhöht werden.